Königliches Konsistorium
der Provinz Brandenburg

K. III. No 6867.

Berlin S.W. 12, den 7. Dezember 1905.
Schützenstr. 26.

Jhr Bericht vom 20. September 1905 ist (uns) von der Königlichen Regierung in Potsdam zur weiteren Veranlassung zugegangen.

Der Gemeindekirchenrat in Frankenförde hat daraufhin die von uns empfohlene Erhöhung der Entschädigung für die Wahrnehnung der Küstergeschäfte in Gottsdorf mit Rücksicht auf die geringen Mittel der Kirchenkasse abgelehnt.

Auch der Königlichen Regierung und uns stehen Mittel zur Gewährung entsprechender Zuschüsse nicht zur Verfügung.

J.V.

Gez. [illegible] 11.12.1905 – Tuub – Mittelmann
[illegible]

E. Frankenförde, 15.12.05.
– J.N. 277 – Emerth.

An
Herrn Lehrer M e c s
in
Gottsdorf